

Rückkehr aus der Elternzeit - Recht auf festen Stundenplan oder einen Tag frei????

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. März 2016 20:36

Zitat von NRW-Lehrerin

recht auf freien tag gibt es nicht

Nicht ganz richtig. Zumindest für NRW:

§17 ADO

*Bei der Stundenplangestaltung **sollen** unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist*

"Soll" klingt zwar relativ schwach formuliert, aus Juristensprache übersetzt heißt das aber eher "Sofern irgendwie möglich, muss es ermöglicht werden".

Grundsätzlich scheint das ja wohl zu gehen, da es hier eine Dienstvereinbarung gibt. Sonst wäre das da auch nicht reingeschrieben worden.